

# Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Dobersdorf

vom 13.05.2019 in der Alten Schule Lilienthal, Dorfstraße 43

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.40 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ...1..... bis.....7... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern .....1..... bis ....12..... (i.W. Zwölf)

.....  
Unterschrift

---

## **A n w e s e n d:**

a) stimmberechtigt

### **Bürgermeisterin Britta Mäver-Block**

(als Vorsitzende)

**GV Dieter von Borstel**  
**GV Heiko Fahrenkrog**  
**GV Eggert Hagen**  
**GV Frank Massur**  
**GVin Hanne Schlapkohl**  
**GV Christian Schnoor**  
**GV Rolf Stoltenberg**  
**GV Karl-Heinz Walther**  
**GV Günter Wiegert**

b) n i c h t stimmberechtigt

**AR Schidlowski, Protokollführer**

---

## **Es fehlte:**

a) entschuldigt:

**GV Heiko Stark**

Grund:

b) unentschuldigt

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Dobersdorf** waren durch Einladung vom **06.05.2019** auf **Montag**, den **13.05.2019** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2019
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung F-Plan für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges, Ortsteil Tökendorf“ - Aufstellungsbeschluss-
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan 18 für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges, Ortsteil Tökendorf“ – Aufstellungsbeschluss-
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan 13 für das Gebiet „westlich der K 31 und südlich der vorhandenen Bebauung Bgm.-Burmeister-Straße, Ortsteil Lilienthal“ – Aufstellungsbeschluss-
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung und Finanzierung zur Erlangung eines Führerscheines
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Angebotes zur Kindertagespflege in der Gemeinde Dobersdorf
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Straßenlaternen am Parkplatz der Alten Schule Lilienthal
- 10) Grundstücksangelegenheiten (Grundstück Trafo-Fläche, Dorfstraße Tökendorf)
- 11) Personalangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: siehe TOP 2

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 11 u. 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

## **1. Einwohnerfragestunde**

Von den Anwesenden werden Fragen zu folgenden Angelegenheiten gestellt:

- Parkplatzsituation vor dem Kindergarten Tökendorf – hat sich entspannt!
- Öffnung des Schredderplatzes im Winter – Absprache im Einzelfall mit Bauhof!
- Ablagerung von Plastik u.a. auf dem Schredderplatz – Aufstellung eines Verbotsschildes wird nicht den gewünschten Erfolg bringen!
- schriftliche Anfrage zur Ausweisung neuer Baugebiete – wird von der Verwaltung beantwortet!

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um den TOP 10 „Verschiedenes“ ergänzt. Die – neuen - TOP 11 u. 12 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

## **3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des F-Planes für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges, Ortsteil Tökendorf“ - Aufstellungsbeschluss**

Die Investorengemeinschaft Schwerdt/Kähler plant einen Teil ihrer landwirtschaftlichen Flächen am Trensahler Weg einer Wohnbebauung zuzuführen. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die vorgesehenen Grundstücke aktuell im Außenbereich liegen, ist parallel zur Aufstellung des B-Planes Nr.18 eine F-Planänderung erforderlich.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Dobersdorf wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges, Ortsteil Tökendorf“ gilt.

### **Es werden folgende Planungsziele verfolgt:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Errichtung von bis zu 15 Wohneinheiten zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum,
  - für die Erweiterung der vorhandenen öffentlichen Einrichtung „Jugendraum“ um einen WC-Container,
  - für den Erhalt des vorhandenen Gewerbebetrieb mit Lagerplatz
2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes und der Planungsanzeige sowie der Beteiligungen nach §§ 4(1), 2(2) und 3(1) BauGB soll das Stadtplanungsbüro B2K dn/ing, beauftragt werden.
  3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Um-

fang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Anhörung im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Dobersdorf erfolgen. Der genaue Termin dieser Veranstaltung wird noch öffentlich bekannt gegeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

### **Abstimmungsergebnis**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10

**Bemerkungen:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan 18 für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges, Ortsteil Tökendorf“ - Aufstellungsbeschluss**

In der GV-Sitzung vom 17.04.2018 wurde bereits über das beabsichtigte Bauleitplanverfahren für das Grundstück der Investorengemeinschaft Schwerdt/Kähler gesprochen und ein Aufstellungsbeschluss avisiert. Zwischenzeitlich hat Herr Schwerdt für die Fläche Kähler, die neben seiner im Entwicklungsgutachten dargestellten Fläche 19 a liegt, die Vollmacht des Eigentümers zur Umsetzung der dortigen Bauleitplanung erhalten, so dass jetzt eine Überplanung beider Flächen 19a u. „19c“ möglich ist.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobersdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des B-Planes 17 für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße, östlich des Trensahler Weges, südlich des Wanderweges und westlich des Lerchenweges“.  
Der B-Plan Nr. 18 soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

### **Es werden folgende Planungsziele verfolgt:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Errichtung von bis zu 15 Wohneinheiten zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum,
- für die Erweiterung der vorhandenen öffentlichen Einrichtung „Jugendraum“ um einen WC-Container,
- für den Erhalt des vorhandenen Gewerbebetrieb mit Lagerplatz

Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes und der Planungsanzeige sowie der Beteiligungen nach §§ 4(1), 2(2) und 3(1) BauGB soll das Stadtplanungsbüro B2K dn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel beauftragt werden.
3. Mit den Ausarbeitungen des Umweltberichtes und der Anpassung des Landschaftsplanes soll das Landschaftsplanungsbüro Franke`s Landschaften und Objekte, Legienstraße 16, 24103 Kiel, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Anhörung im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Dobersdorf erfolgen. Der Termin wird noch öffentlich bekannt gegeben. Auch Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen dieser Veranstaltung gleichermaßen die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
7. Mit der Investorengemeinschaft, die von Herrn Olaf Schwerdt vertreten wird, ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller mit der Planung u. Erschließung einhergehenden Kosten sowie evtl. Folgekosten (Infrastrukturabgabe) zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10

**Bemerkungen:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet „westlich der K 31 und südlich der vorhandenen Bebauung Bgm.-Burmeister-Straße, Ortsteil Lilienthal“ - Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde hat sich bereits im Jahre 2018 mit der Überplanung eines Teils der Parkfläche am Ende der Bgm.-Burmeister-Straße zur Erschließung eines Wohnbaugrundstückes befasst.

Ein Interessent aus der Gemeinde ist vorhanden. Eine mögliche Erschließung ist geklärt.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobersdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung B-Plan 13 für das Gebiet westlich der K 31 und südlich der vorhandenen Bebauung Bgm.-Burmeister-Straße, Ortsteil Lilienthal.  
Die 3. Änderung B-Plan 13 soll als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

### **Es werden folgende Planungsziele verfolgt:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Erschließung eines weiteren Wohnbaugrundstückes mit max. 2 Wohneinheiten

Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit soll das Stadtplanungsbüro B2K dn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel beauftragt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen, weil es sich um eine kleinere Nachverdichtungsmaßnahme handelt.
4. Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung, deren Termin noch öffentlich bekannt gegeben wird.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

### **Abstimmungsergebnis**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 11

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10

**Bemerkungen:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung und Finanzierung zur Erlangung eines Führerscheines für die Freiwillige Feuerwehr Tökendorf**

Die FF Tökendorf hat den Stellv. Gerätwart zur Ausbildung der Führerscheinklasse CE (erforderlich für HLF 10/6) vorgeschlagen. Die Kosten betragen ca. 3.000 €; Haushaltsmittel stehen aktuell nicht bereit.

Die GV stimmt der Maßnahme nach Beratung zu; die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Angebotes zur Kindertagespflege in der Gemeinde Dobersdorf**

Bgmin. Mäver-Block erläutert die Geburtenentwicklung der letzten Jahre und den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren aus der Gemeinde. Aktuell besteht kein zwingender Handlungsbedarf.

Da allerdings schon in mehreren Gremien und Gesprächen zur Deckung des Bedarfs für U-3-Kinder ohne konkretes Ergebnis gesprochen wurde, wird jetzt ein Arbeitskreis für die Angelegenheit gebildet, der bis zum 20.09.2019 einen Beschlussvorschlag für die GV unterbreiten wird. Dem AK gehören neben der Bürgermeisterin die GV Schlapkohl, Stoltenberg und Walther an.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Straßenlaternen am Parkplatz der Alten Schule Lilienthal**

Im Bauausschuss wurde über die Aufstellung von 3 Straßenlaternen im Bereich des Parkplatzes an der Alten Schule Lilienthal beraten. Die Abwicklung (Einholung v. Angeboten, Auftragsvergabe usw.) erfolgt über die Gemeinde. Die Finanzierung erfolgt durch eine zweckgebundene Spende der Gemeinschaft DorfAktiv Lilienthal.

Der Umsetzung der Maßnahme wird nach Beratung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **10. Verschiedenes**

GV Walther weist daraufhin, dass die Homepage der Gemeinde überarbeitet und aktualisiert werden muss.

Es wird bemängelt, dass ältere Protokolle nicht mehr einsehbar sind.

GV Wiegert beanstandet, dass die Beleuchtung in der Alten Schule zum Teil nicht funktioniert und fragt, warum die Gildefahne abgenommen wurde.

Ein Beschluss der GV über die Aufhängung der Fahne kann unter diesem TOP nicht gefasst werden.

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

#### **11. Grundstücksangelegenheiten**

#### **12. Personalangelegenheiten**

-Bürgermeisterin-

-Protokollführer-